



Arbeitsplatz: Werkstatt
Tätigkeitsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

Vertikale Bandsäge

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb und Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften können erhebliche Schnittverletzungen oder das Abtrennen von Fingern die Folge sein. Verletzungsgefahr besteht auch am stehenden Sägeblatt.
- Verletzungsgefahr an Hand und Finger durch splittrige oder scharfkantige Werkstücke.
- Verletzungsgefahr durch Rückschlag von Werkstücken.
- Stromschlaggefahr falls elektrische Einrichtungen beschädigt werden.
- Beeinträchtigung oder Schädigung des Gehörs bei länger andauerndem Betrieb ohne Benutzung von Gehörschutz.
- Gefahr für die Augen bei wegfliegenden Splintern und bei unerkannten Einschlüssen
- Holzstäube (insbesondere Harthölzer wie Eiche und Buche) sind gefährlich für die Gesundheit, sind teilweise krebserzeugend oder Allergie-/Asthma-auslösend.
- Stolpergefahr durch herumliegende Werkstücke und Werkstückreste.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Mitarbeiter sind in der Bedienung der Bandsäge eingehend und wiederkehrend (mind. einmal jährlich) bezüglich Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an der Bandsäge nicht beschäftigt werden, ausgenommen zur Ausbildung unter fachlicher Aufsicht.
- Unbedingt die vorgeschriebene PSA tragen (Gehörschutz, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, ...).
- Enganliegende Kleidung (besonders Ärmel) tragen. Lange Haare mit Haarnetz schützen.
- Absaugung einschalten.
- Sicherheitseinrichtungen z.B. Sägeblattabdeckung, nicht blockieren oder entfernen. Das Bandsägeblatt muss bis auf den zu schneidenden Teil verkleidet sein.
- Werkstücke nicht verkanten. Kleinere Teile mit Zuführholz schieben, bei größeren Werkstücken ggf. Tischverlängerungen benutzen. Keinen seitlichen Druck auf das Bandsägeblatt ausüben. Werkstücke vor der Bearbeitung auf Fremdkörper (Nägel, ...) prüfen.
- Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt halten. Stäube mind. täglich absaugen.
- Vor Inbetriebnahme ordnungsgemäßen Zustand der Säge prüfen.
- Sägespäne und Werkstückreste nie mit der Hand aus dem Sägebereich entfernen.
- Feuer und Rauchen sind verboten, Zündquellen vermeiden



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Säge nur in ordnungsgemäßen Zustand benutzen (Sägeblatt, Rückenrolle, Verkleidungen, ...). Bei Beschädigungen oder Verschleiß Vorgesetzten informieren.
- Verklemmte Werkstücke erst dann befreien, wenn die Säge abgeschaltet und zum Stillstand gekommen ist.

ERSTE HILFE



- Abhängig von der Verletzung, soweit möglich Erste Hilfe leisten, ggf. Hilfe herbeirufen.
- Hilfskräfte einweisen und ggf. auf besondere Gefährdungen hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:
112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG



- Regelmäßige Wartung und Prüfung der Bandsägen durch einen Sachkundigen durchführen lassen (s. Herstellerempfehlung).
- Reparaturarbeiten, Sägeblattwechsel, usw. nur durch fachlich unterwiesene Personen oder durch Hersteller durchführen.
- Stäube am Entstehungsort in geeigneten nicht brennbaren Gefäßen entsorgen.